

**Stellungnahme**  
**zur Anfrage von Frau Kreistagsabgeordnete Wagner-Judith in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration am 30.03.2017**

**Frage: Erhält die Kreisverwaltung Mitteilung vom BAMF darüber, in welcher Bearbeitungsphase sich ein Asylantrag befindet oder informiert das BAMF nur über das Vorliegen einer Entscheidung?**

Nach § 24 Abs. 4 Asylgesetz (AsylG) hat das Bundesamt, wenn eine Entscheidung über den Asylantrag nicht innerhalb von sechs Monaten ergeht, dem Ausländer auf Antrag mitzuteilen, bis wann voraussichtlich über seinen Asylantrag entschieden wird. Der Normzweck des § 24 Abs. 4 AsylG erschöpft sich allerdings darin, den Antragsteller nach Möglichkeit nicht im Ungewissen über den Fortgang des Asylverfahrens zu lassen. Sie ermöglicht es ihm jedoch nicht, das Bundesamt zur Angabe einer verbindlichen Entscheidungsfrist zu zwingen (BVerwG, Beschluss v. 16.03.2016 - 1 B 19.16 - unter Verweis auf Bundestags-Drucksache 16/5065, S. 216).

Die Ausländerbehörde erhält grundsätzlich keine Mitteilungen vom Bundesamt über den Bearbeitungsstand eines Asylverfahrens sondern lediglich eine Durchschrift des Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheides sowie eine Mitteilung über den bestands- oder rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens.

Anfragen an das Bundesamt über des Stand des Verfahrens bzw. die voraussichtliche Bearbeitungsdauer werden in der Regel mit Schreiben ohne Aussagegehalt (Beispiel-Antwortschreiben siehe Anhang) beantwortet.

Gez. Zander



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

**Bearbeitende Stelle:**

Referat 464 AS Friedland

Hausanschrift: Heimkehrerstr. 16  
37133 Friedland

Postanschrift: Heimkehrerstr. 16  
37133 Friedland

Tel.: 091 194326650  
Fax: 055049499317

Kreisverwaltung Wolfenbüttel

- Ausländerbehörde -

Lange Str. 26

38300 Wolfenbüttel

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ (Durchwahl)

Datum

6156545 - 475  
(bei Antwort bitte angeben)

26650

10.02.2017

**Asylverfahren des/der**

Vorname/NAME

geb. am

**Khaled KHAROUR**

**23.04.1991**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 08.02.2017, in der Sie um Angabe der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer für den Asylantrag bitten, ist bei mir eingegangen.

Wann die Termin- und Dolmetscherverfügbarkeiten eine persönliche Anhörung ermöglichen, kann ich momentan leider nicht beurteilen. Aufgrund des hohen Bestands an anhängigen Asylverfahren kommt es bei der Terminierung von Anhörungen zu längeren Wartezeiten. Ich bitte daher um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Kunkel**

D0257

Hausanschrift Zentrale:  
Bundesamt für Migration und  
Flüchtlinge  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Briefanschrift Zentrale:  
Bundesamt für Migration und  
Flüchtlinge  
90343 Nürnberg

Internet:  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)  
E-Mail:  
Poststelle@bamf.bund.d  
e

☎ Zentrale: (09 11) 9 43 - 0  
Telefax Zentrale: (09 11) 9 43 40 00

Bankverbindung:  
Kontoinhaber: Bundeskasse Halle/Saale,  
Dienstszitz Weiden/Opf. Kreditinstitut: Deutsche  
Bundesbank Filiale Regensburg,  
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07  
BIC: MARKDEF 1750

Seite 1 von 1